

Pictet – Japanese Equity Selection

Vereinfachter Verkaufsprospekt (Mai 2011)

Wichtige Informationen

Dieser Prospekt enthält die grundlegenden Informationen in Bezug auf den Teilfonds Pictet – Japanese Equity Selection (der „Teilfonds“). Ausführlichere Informationen sind der jeweils gültigen aktuellen Fassung des ausführlichen Verkaufsprospekts von Pictet (der „Fonds“) zu entnehmen. Der ausführliche Verkaufsprospekt sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos beim Fonds oder bei der Depotbank erhältlich.

1. Rechtsform

Pictet (der „Fonds“) ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) nach Luxemburger Recht mit verschiedenen Teilfonds, die gemäß Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen geregelt wird. Der Fonds wurde am 20. September 1991 unter dem Namen Pictet Umbrella Fund auf unbestimmte Dauer gegründet. Seine Satzung wurde zuletzt durch notarielle Urkunde vom 9. April 2010 geändert. Der Fonds hat Pictet Funds (Europe) S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) zur Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Kapitel 13 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 berufen.

2. Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum des japanischen Aktienmarktes teilzuhaben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz und/oder Geschäftsschwerpunkt in Japan haben.

Das Portfolio besteht aus einer begrenzten Auswahl an Titeln, die nach Ansicht des Verwalters die besten Aussichten haben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine auf Wertpapiere und Zeichnungsscheine handeln. Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGA investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

3. Risikoprofil des Teilfonds

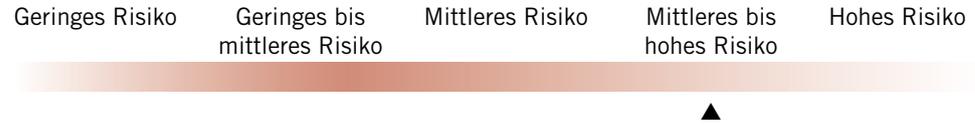
Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält den ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von Derivaten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko behaftet.

Weitere Einzelheiten im Hinblick auf die mit der Anlagepolitik verbundenen Risiken sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.



4. Profil des Standardanlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet:

- die in einer beschränkten Anzahl von Aktien von Gesellschaften, die ihren Geschäftssitz und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Japan haben, anlegen möchten;
- die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen;
- die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont (5 Jahre und länger) haben.

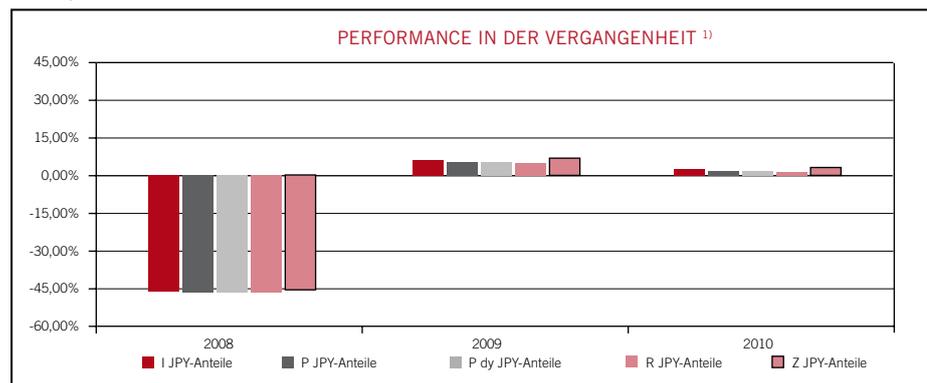
5. Anteilsarten

Anteilsart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Referenz-währung	Zeichnungs- und Rücknahme-währung(en)	Dividenden-aus-schüttung	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank
I JPY (2)	✓	LU0080998981	100 Mio.	JPY	JPY	–	0,90%	0,40%	0,30%
P JPY	✓	LU0176900511	–	JPY	JPY	–	1,80%	0,40%	0,30%
P dy JPY	✓	LU0208612829	–	JPY	JPY	✓	1,80%	0,40%	0,30%
R JPY	✓	LU0176901758	–	JPY	JPY	–	2,50%	0,40%	0,30%
Z JPY (3)	✓	LU0231728105	–	JPY	JPY	–	0%	0,40%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0366531910	–	GBP	GBP	✓	1,80%	0,40%	0,30%
I EUR (2)	✓	LU0255975673	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,40%	0,30%
P EUR	✓	LU0255975830	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,40%	0,30%
R EUR	✓	LU0255975913	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,40%	0,30%
HI EUR (2) (4)	✓	LU0328682405	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,45%	0,30%
HP EUR (4)	✓	LU0248317363	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,45%	0,30%
HR EUR (4)	✓	LU0248320581	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,45%	0,30%

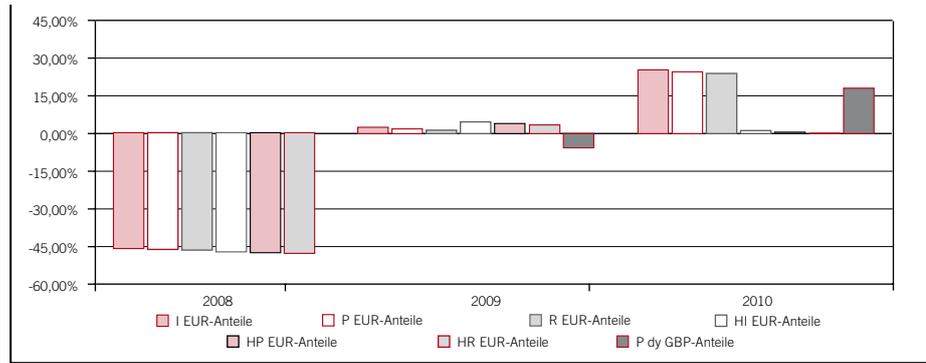
- * p.a. des durchschnittlich auf diese Anteilsklasse entfallenden Nettovermögens.
- (1) JPY 100.000.000, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR umgerechnet werden.
 - (2) I-Anteile: Institutionellen Anlegern vorbehalten.
 - (3) Z-Anteile: Institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit Pictet & Cie, Genf oder einer anderen Gesellschaft der Pictet-Gruppe einen gesonderten Vergütungsvertrag abgeschlossen haben.
 - (4) Abgesicherte Anteile: Anteile, mit denen das Wechselkursrisiko gegenüber einer bestimmten Währung weitgehend ausgeschlossen werden soll.

6. Performance in der Vergangenheit

Die P dy GBP-Anteile wurden am 3. Juni 2008 aktiviert.



Der französische Text ist massgebend.



1) unter Berücksichtigung der erfolgten Ausschüttungen.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die aktuelle oder künftige Wertentwicklung zu.

Die Performancedaten berücksichtigen nicht die bei der Ausgabe und Rücknahme von Aktien erhobenen Gebühren und Kosten.

7. Nettoinventarwert, Zeichnungen und Rücknahmen

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwertes („NIW“)	An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.
Konsolidierungswährung	JPY
Frist für die Hinterlegung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge	Spätestens um 15.00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des maßgeblichen NIW.
Wertstellungsdatum für die Zahlung	Innerhalb von 3 Geschäftstagen nach der Feststellung des maßgeblichen NIW.
Veröffentlichung des NIW	Er wird an jedem Bewertungsstichtag am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und auf der Website von Pictet Funds S.A. veröffentlicht. www.pictetfunds.com

Der Verwaltungsrat kann beschließen, Maßnahmen zur Verhinderung der Verwässerung anzuwenden, um den Schutz der Interessen der bestehenden Anleger zu gewährleisten, wie im Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwertes“ des ausführlichen Verkaufsprospekts näher erläutert.

8. Gebühren und Kosten des Teilfonds

- Vom Anleger direkt zu zahlende Kosten**

Die Vermittler können den Anteilen des Teilfonds maximal folgende Vermittlungsgebühren entnehmen:

Anteilsart (1)	Eintritt	Austritt	Umtausch
I	Max. 5%	Max. 1%	Max. 2%
P	Max. 5%	Max. 1%	Max. 2%
R	Max. 5%	Max. 3%	Max. 2%
Z	Max. 5%	Max. 1%	Max. 2%

(1) Und ihre gegebenenfalls zugehörigen Anteile.

Ferner können beim Vertrieb des Fonds im Ausland die Vorschriften, die in bestimmten Rechtsgebieten in Kraft sind, die Anwesenheit einer lokalen Zahlstelle verlangen. In diesem Fall kann von den in diesen Rechtsgebieten ansässigen Anlegern verlangt werden, dass sie die von den lokalen Zahlstellen erhobenen Kosten und Provisionen tragen.

Gemäß den Marktpraktiken kann die Vertriebsstelle gestützt auf Anforderungen lokaler Vertriebsstellen für die Anteile des Teilfonds Mindestgrenzen für Zeichnungen festlegen, den Umtausch von Anteilen verschiedener Anteilsklassen einschränken sowie innerhalb des im Prospekt vorgegebenen Rahmens eine spezifische Politik hinsichtlich der Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschgebühren, die zugunsten der lokalen Vertriebsstellen erhoben werden, anwenden.

- **Vom Teilfonds zu zahlende Kosten:**

Der Teilfonds trägt neben den in Punkt 5 oben aufgeführten Gebühren außerdem die Brokerprovisionen und -kosten, die Zeichnungssteuer („taxe d’abonnement“), die Rechts- und Prüfungskosten sowie alle sonstigen Kosten, die für Rechnung des Teilfonds entstehen.

9. Steuerstatus

Der Teilfonds unterliegt dem Steuerrecht Luxemburgs. Potenzielle Käufer von Anteilen an dem Teilfonds werden gebeten, den ausführlichen Verkaufsprospekt des Fonds zu lesen und sich selbst über die Gesetze und Vorschriften zu informieren, die sie aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes in Bezug auf den Kauf, Besitz oder eventuellen Verkauf von Anteilen betreffen.

Gemäß der in Luxemburg geltenden Gesetzgebung unterliegt der Teilfonds keiner an der Quelle oder anderweitig erhobenen luxemburgischen Steuer auf Einkommen oder Kapitalgewinne. Das Nettovermögen des Teilfonds ist jedoch einer Steuer zum Jahressatz von 0,05 % unterworfen; sie ist am Ende eines jeden Quartals zahlbar und wird auf den Betrag des Nettovermögens des Teilfonds am Ende des jeweiligen Quartals berechnet. Diese Steuer reduziert sich jedoch für die Vermögenswerte, die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilen zuzuordnen sind, auf 0,01 %.

10. Verschiedenes

Die Verkaufsprospekte, Jahresberichte, Halbjahresberichte und weitere Informationen über den Fonds sind an folgender Adresse erhältlich:

Pictet & Cie (Europe) S.A.

1, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg

Tel.: +352 467 171-1, Fax: +352 220 229

11. Weitere Informationen

Verwaltungsgesellschaft Pictet Funds (Europe) S.A. 3, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg	Wirtschaftsprüfer des Fonds Deloitte S.A. 560, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg
Depotbank Pictet & Cie (Europe) S.A. 1, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg	Rechtsberater Elvinger, Hoss & Prussen 2, Place Winston Churchill, B.P. 425, L-2014 Luxemburg
Transfer-, Verwaltungs- und Zahlstelle Pictet & Cie (Europe) S.A. 1, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg	Aufsichtsbehörde CSSF - Commission de Surveillance du Secteur Financier 110, route d’Arlon, L-2991 Luxemburg
Anbieter Pictet & Cie (Europe) S.A. 1, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg	Vertriebsstelle Jede Rechtsperson der Pictet-Gruppe, die direkt oder indirekt im Besitz von Pictet & Cie, Genf und zur Wahrnehmung solcher Aufgaben ermächtigt ist.
Verwalter Pictet Asset Management Limited, London Pictet Asset Management S.A., Genf	